

Dringliche Interpellation Regula Fischer: Grossverteiler im Medienhaus am Dammweg 9?

Gemäss Journal B und „Bund“ vom 5. September 2012 beabsichtigt eventuell ein Grossverteiler, in das Medienhaus der Espace Media am Dammweg 9 einzuziehen.

Es würde sich dabei um eine dramatische Nutzungsänderung handeln, mit gravierenden verkehrspolitischen Folgen.

Verkehrspolitisch besteht allerdings schon heute akuter Handlungsbedarf:

- Von der Breitenrainstrasse her wird häufig verbotenerweise links in den Nordring abgebogen.
- Andere AutofahrerInnen benützen den Umweg geradeaus in den Schulweg, fahren dann links in die Lorrainestrasse und weiter auf die Lorrainebrücke.
- Die Einfahrt vom Nordring in den Schulweg ist, für eine Einfahrt in eine Tempo 30-Zone, überbreit. Der gesamte Schulweg ist viel zu breit, was eine Platzverschwendung darstellt.
- Auf einer Seite des Schulwegs fehlt ein Trottoir. Lediglich ein schmaler Streifen ist für FussgängerInnen gelb markiert. Dieser Streifen wird nicht von allen AutofahrerInnen respektiert.
- Generell ist die Wohnqualität in der Vorderen Lorraine durch die schon jetzt vorhandene Verkehrsmenge arg strapaziert.

Bemerkung zu den Punkten 1 und 2: Der verbotene Linksabbieger und ein Geradeausfahrverbot Breitenrainstrasse-Schulweg gehörten zu den Massnahmen der sog. KÜL (Kurzfristige Übergangslösung für die Vorbeifahrt am Bahnhof) die vom Stimmvolk im Jahr 1997 angenommen wurde. Punkt 2 wurde vom damaligen Gemeinderat Guggisberg (CVP) wegen Widerstand aus dem Gewerbe versenkt. Punkt 1 wurde vom Gemeinderat nie richtig durchgesetzt. Der Volkswille wurde und wird auf diese Weise empfindlich durchlöchert.

Es gibt kaum Nutzungen, die mehr zusätzlichen Verkehr erzeugen, als neue Grossverteiler. Die oben genannten Probleme würden dadurch massiv verschärft.

Aus diesem Grund erlaube ich mir, dem Gemeinderat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Hat er Kenntnis von den zu erwartenden Veränderungen?
2. Ist er der Meinung, dieser Platz für einen Grossverteiler sei mit dem Stadtentwicklungskonzept kompatibel?
3. Ist er der Meinung, die Realisierung der Grossverteilerpläne wäre mit dem (begrüssenswerten) Ansatz „Wohnstadt Bern“ kompatibel?
4. Ist er der Meinung, die Realisierung der Grossverteilerpläne sei für die Anwohnerschaft zumutbar?
5. Im Falle, dass die Grossverteilerpläne dem Stadtentwicklungskonzept und/oder dem Wohnstadtkonzept widersprechen würden: Welche Möglichkeiten hätte er, die Baubewilligung zu verweigern?
6. Wie viele zusätzliche PW-Fahrten pro Tag wären bei einer Nutzung von 2000 m² Verkaufsfläche zu erwarten? Wie gross wäre die Zunahme der PW-Fahrten gegenüber heute (in %)?
7. Bei einer allfälligen Realisierung der Grossverteiler-Pläne: Wäre er bereit zu einer kompensierenden Verkehrspolitik (Verengung des Schulweges, insbesondere der Einfahrt, zusätzliches Trottoir auf dem Schulweg, Minimierung der Parkplatzzahl für den Grossverteiler, Sperrung Durchfahrt Breitenrainstr. – Schulweg, usw.)?
8. Im Falle, dass die erwähnten Pläne nicht realisiert würden: Wäre er bereit, die Situation im Bereich Vordere Lorraine/Schulweg/Nordweg/Lagerweg/Dammweg im Sinne der Anregungen oben zu verbessern? Insbesondere die Durchfahrt Breitenrainstrasse – Schulweg müsste, im Sinne von KÜL, auch ohne Grossverteilerprojekt unterbunden werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Im Moment laufen Verhandlungen sowohl mit Migros wie mit Coop. Möglicherweise kommt es schon in den nächsten Wochen zu einer Entscheidung. Es deshalb wichtig, dass der Gemeinderat, bevor Verträge unterzeichnet sind, klar Stellung bezieht, ob und ggf. unter welchen Vorgaben und welchen Begleitmassnahmen ein Baugesuch für einen Grossverteiler an diesem Ort bewilligt würde.

Bern, den 18. Oktober 2012